

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1873

153 (2.7.1873)

Deutschland.

Aus dem Elsaß, 27. Juni (Köln. Z.) Unter den deutschen Advokaten, welche sich im Elsaß eine neue Lebensbahn eröffnet haben, wurde vor einiger Zeit die Besorgnis laut, zu welcher Neuerung in französisch gesinnten Kreisen Anlaß gegeben hätten, daß der Termin verschoben werden würde, nach welchem in den Gerichtshöfen nur deutsch plaidiert werden darf. Auf gegebene Veranlassung haben, wie jetzt bekannt wird, die Reichstags-Abgeordneten Dr. Marquardt und Landgerichtspräsident Peterfen mit den maßgebenden Persönlichkeiten in Berlin Rücksprache genommen und die Nachteile einer solchen allgemeinen Maßregel dargelegt und von der entscheidenden Stelle die Versicherung erhalten, daß kein solcher Schritt beabsichtigt werde, sondern höchstens in einzelnen Fällen, wo die starrere Festhaltung der Formen eine persönliche Härte sein würde, eine besondere Vergünstigung durch die Gerichte eintreten solle. Diese Lösung der Schwierigkeit ist in so fern von großem Werth, als verschiedene der jüngeren Juristen schon entschlossen waren, den im Elsaß neu ergriffenen Beruf aufzugeben, wenn die Voraussetzungen und Bedingungen, unter denen sie eintraten, sich so wesentlich verändern sollten.

Aus Thüringen, 29. Juni. Am vorigen Mittwoch ist in Rudolstadt der Rechnungsausschuß des Landtags mit dem Ministerium zu einer Konferenz zusammengetreten, um wegen Umwandlung der fündbaren, etwa 1 Million Thaler betragenden Landesbank in eine unklübbare zu verhandeln. Wie verlautet, sollen an Stelle der bisherigen Obligationen der Landestreibkassenscheine 4-prozentige Staatsanleihe ausgegeben werden. Im Laufe der nächsten Woche werden in Rudolstadt 125,000 Thlr. Kriegsentwöhnungsgelder eintreffen. — In Herda bei Gotha starb am 12. d. der Geh. Rath und Rittergutsbesitzer v. Trübscher, Vater des bekannten Frankfurter Parlamentsmitgliedes Adolf v. T., der 1849 in Mannheim standrechtlich erschossen wurde. — In dem 45 Quadratmeilen umfassenden Herzogthum Meiningen bestehen bermalen 19 Aktien- und Kommanditgesellschaften mit einem Kapital von 28 Millionen Thalern. Seit zwei Jahren sind allein 7 neue geschaffen worden.

Aus Sachsen, 28. Juni. Die Cholera hat sich auch bei uns eingestellt. Bis zum 25. d. M. sind in Nachbarräumen der Residenz 27 Erkrankungen vorgekommen, wovon 11 einen tödtlichen Verlauf hatten. Die Krankheit ist durch einen in einem jener Dörfer wohnhaften Geizer eines Eib-Schleppdampferes eingeschleppt worden. Die königl. Medizinalbehörde zu Dresden wird von 8 zu 8 Tagen einen Bericht über den Stand der Epidemie veröffentlichen. — Das königl. Kultusministerium hat sich für Gewährung von Reiseunterstützung an Lehrer zum Besuche der Wiener Welt-Ausstellung entschieden, und zwar sollen 9 Gymnasial- und Realgymnasial-Lehrer 8 Seminarlehrer, 15 Volksschul-Lehrer und ein Taubstumm-Lehrer mit Reiseunterstützung bedacht werden. — In der Fabrikstadt Merseburg ist, wie schon gemeldet, das Stadterordneten-Kollegium, in welchem die Sozial-Demokraten die Oberhand hatten und dessen Vorsteher sich allerhand illegale Uebergänge erlaubte, durch Beschluß der vorgelegten Regierungsbehörde (Kreisdirektion Zwickau) aufgelöst und dessen bisheriger Vorsteher Chemiker Meister auf die Dauer von 5 Jahren als zur Annahme einer Wahl zu städtischen Aemtern für unfähig erklärt worden. Selbstverständlich ist die sozial-demokratische Partei darüber höchst aufgebracht und ihre Presse schimpft über Ungerechtigkeit und Terrorismus. Und doch war die betr. Behörde vollständig im Recht; denn § 227 unserer Städteordnung lautet: „Sollte eine Stadtverordneten-Versammlung fortwährend ihre Pflichten vernachlässigen und in Unordnung und Parteilichkeit verfallen, so soll sie, nach Befinden, aufgelöst und von der vorgelegten Regierungsbehörde die Bildung einer neuen Versammlung angeordnet werden. Es können die Schuldigen in einem solchen Falle auf gewisse Zeit oder auf immer für unfähig zu einer neuen Wahl erklärt werden.“

Am 13. Juli wird die sozial-demokratische Partei Sachsens eine große Landesversammlung in Chemnitz abhalten, auf welcher ein Uebereinkommen beaufsichtigt werden soll. Bei den bevorstehenden Reichstags-Wahlen getroffen werden soll. — Am nämlichen Tage werden im großen Saale des Kadettenhauses zu Dresden Delegirte der im Königreich Sachsen bestehenden Vereine ehemaliger Militärs zusammenkommen und die Konstitution von „Sachsens Militärvereins-Bund“ vollziehen. General-Feldmarschall Kronprinz Albert, welcher sich ungemein für das bei uns sehr ausgebildete Militärvereins-Weesen (wir zählen in Sachsen über 500 Vereine mit mehr als 62,000 Mitgliedern) interessiert, wird den Verhandlungen beiwohnen. — Gutem Vernehmen nach haben auch die in evangelisch beauftragten Minister sich gegen Dr. Hanes Berufung als Diakon an die Annenkirche zu Dresden entschieden, dem gegen den gleichen Beschluß der Kreisdirektion zu Dresden eingewendeten Rekurs des dasigen Staatsraths also nicht stattgegeben. — In Meißen fand am 25. d. M. die 14. Jahresversammlung der Weißner Kirchenkonferenz statt, über 200 Geistliche nahmen daran Theil. Von besonderem Interesse ist, daß dieselbe in einem besondern Beschlusse die Nothwendigkeit des Erlasses der preussischen kirchenpolitischen Gesetze gegenüber

den Uebergreifen der römisch-katholischen Kirche ausdrücklich anerkannt hat, auch der Ausdehnung der Gesetze auf das ganze Reich ohne Vorbehalt entgegenzusetzen zu können glaubt.

Berlin, 26. Juni. (Köln. Z.) In Bezug auf die kathol. Militär-Seelsorge ist von Seiten des königl. Kriegsministeriums im Einverständniß mit dem Ministerium des Kultus bestimmt worden, daß in allen den Garnisonen, in welchen eine geordnete kathol. Militär-Seelsorge durch Abgang der mit derselben betraut gewesenen Personen nicht besteht und bei denen sich Zivilgeistliche zur Uebernahme dieser Funktion bereit erklären, diese unter Voraussetzung ihrer Eignung durch die Gouverneure, Kommandanten oder Garnisonältesten zu einem Nachweis darüber aufzufordern sind, daß nach ihrer staatl. Seite etwa erfolgten Ernennung zum stellvertretenden Militärgeistlichen die Erlangung der ihnen nöthigen besonderen geistlichen Vollmachten nicht auf Schwierigkeiten stoßen würde. Ist dieser Nachweis durch eine bezügliche schriftliche Erklärung des Kirchenoberen geführt, so soll die Ernennung des betreffenden Zivilgeistlichen zum stellvertretenden Militärgeistlichen durch die betr. General-Kommandos beim Kriegsministerium beantragt werden. Mit der Ausfertigung dieser Ernennung in der Hand, hat sodann der betreffende Geistliche die definitive Ertheilung der ihm vorher zugelangten kirchlichen Ermächtigung von seinem Kirchenoberen selbst nachzuziehen. Kann eine kathol. Militär-Seelsorge auf diesem Wege nicht hergestellt werden, so kommen die bereits früher mittheilten Bestimmungen des Kriegsministerial-Erlasses vom 29. Mai 1872 zur Anwendung.

Berlin, 29. Juni. (Köln. Z.) In unterrichteten Kreisen werden sämmtliche von französischen Blättern behauptete Gerüchte von einer hiesigen Ministerkrisis, von der Absicht des Fürsten Bismarck, zurückzutreten, und Wehlich als durchaus unbegründet bezeichnet. Man bestätigt, daß Legationrath v. Brinken, wie bereits gemeldet, zum ersten Sekretär der deutschen Botschaft in London bezieht ist.

Italien.

Rom, 26. Juni. (Köln. Z.) Das auf Montag festgesetzte, dann auf morgen verlegte geheime Konsistorium ist von Neuem aufgeschoben. Die Vorgänge in der Kammer und die erwählten stillen wie offenen Reklamationen wider das Säkularisationsgesetz waren dabei mitwirkend. Außerdem werden noch die nöthigen Requisite über verschiedene französische Bischöfe für die Konsistorialakten erwartet. Es sind solche, welche nach einem jetzt gekünderten Bunde Mac-Mahon's schon in diesem Konsistorium vom Papste zu bestätigen wären.

Rom, 29. Juni. Die kirchliche Partei hat beschlossen, sich der Theilnahme an den Wahlen für die Verwaltungskörper zu enthalten, weil die von ihr aufgestellten Kandidaten die Annahme eines Mandats abgelehnt haben. Ueber die Bildung des neuen Ministeriums steht noch durchaus nichts fest, die darüber zirkulirenden Gerüchte sind verfrüht. Nach dem „Diritto“ hat zwischen Minghetti und de Pretis vorerst nur ein Meinungsaustausch über die bermalige politische Lage stattgefunden.

Frankreich.

CH Paris, 29. Juni. In der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung brachte Hr. v. Broglie eine Vorlage ein, welche einen Kredit von 350,000 Frs. zum Zwecke des Empfangs des Schaßes von Persien verlangt. Was den Einzug des Letztern betrifft, so soll derselbe nicht von dem Bahnhof St. Lazare aus erfolgen. Der Zug würde vielmehr in Courbevoie halten, wo Truppen den Schaß empfangen würden. Derselbe würde hierauf zu Wagen die mit Fahnen geschmückte Avenue de Neuilly bis zum Triumphbogen herabfahren, um hienon von Seine-Präsidenten und dem Gouverneur von Paris im Namen der Hauptstadt begrüßt zu werden. Der Zug würde von da weiter durch die Champs Elysées bis zum Gesetzgeb. Körper, der Wohnung des Schaßes, gehen.

Paris, 29. Juni. Der gestrigen Sitzung der Kommission für Decentralisation wohnten die Minister Beulé und Herzog v. Broglie bei. Der Letztere erklärte:

Die Regierung ist von dem innigen Verlangen nach einer Verständigung mit der Kommission erfüllt. Das vorliegende Gemeindegesez zerfällt in zwei Theile: der eine handelt von den Gemeindevätern, der andere von der Ernennung und den Befugnissen der Maires. Ueber den ersten Theil sind wir einer Verständigung nahe. Die Regierung wünscht nur statt eines einjährigen Wohnsitzes nebst Eintragung in eine der vier Steuerrollen einen zweijährigen Wohnsitz und sie hat auch Bedenken gegen das Privilegium eines mehrfachen oder doppelten Votums, welches Sie gewissen Wählern bewilligen wollen. Wenn Sie diese Modifikationen zulassen, könnte jedoch zur Fertigung der Wahllisten geschritten werden. Dagegen sind wir hinsichtlich der Ernennung der Maires mit Ihnen nicht einverstanden und fürchten, daß Ihr Projekt die Probe einer öffentlichen Diskussion nicht bestehen könnte. Das Gesez von 1871 hat sich als vollkommen unzulänglich herausgestellt. Die Vertreter der Zentralgewalt sind nicht genügend ausgerüstet und von allen Seiten lassen sich Klagen über die Schwächung der Autorität vernehmen. Wir wünschen, daß die Probe mit dem Gesez von 1871 nur noch einige Monate fortgesetzt würde, damit wir inzwischen eine neue Vorlage ausarbeiten könnten; darum möchten wir raten, die Verhandlung über den zweiten Theil des Gesezes bis

nach den Ferien zu vertagen. Eine solche Spaltung der Vorlage würde allen beteiligten Interessen am besten entsprechen. Dr. Fresneau macht bemerkt, daß dann die gegenwärtigen Maires, also die anerkannten Organe der Demagogie, in die Lage kämen, das neue Wahlgesez durchzuführen. Hr. Waddington warnt die Regierung vor einem Gesez, welches sich, wenn sie z. B. in einigen Monaten nicht mehr am Ruder wäre, leicht gegen sie selbst kehren könnte. Wenn die Maires ihre Schuldigkeit nicht thun, so gebe schon die bestehende Gesezgebung der Regierung die nöthigen Disziplinarmassen in die Hand.

Herzog v. Broglie: Nicht immer; in manchem Falle muß man die Offenlichkeit scheuen. Die Präfecten klagen, daß sie nicht mehr erfahren, was in den Gemeinden vorgeht; die Maires lassen sich bei ihnen und den Unterpräfecten nicht mehr sehen, und so fühlen sich die Vertreter der Zentralgewalt in ihrem Bezirk wie Fremde. Noch einmal, die Regierung will der Frage, wer die Maires ernennen soll, durchaus nicht vorgreifen, aber sie möchte die Ferien nicht ungenützt vorübergehen lassen. Minister Deulé dringt gleichfalls auf eine sofortige Erledigung des ersten Theils der Vorlage; nach den Ferien würde die Kammer hinsichtlich durch das Budget und das Herredgesez in Anspruch genommen sein. Nachdem die beiden Minister sich zurückgezogen, beschließt die Kommission mit 16 gegen 7 Stimmen, die Vorlage dem Wunsche der Regierung gemäß in zwei selbständige Theile zu zerlegen; dagegen erhält sie mit 14 gegen 4 Stimmen das Erforderniß eines einjährigen Wohnsitzes aufrecht. Auf der andern Seite macht sie der Regierung mit 18 gegen 2 und dann mit 12 gegen 10 Stimmen das Zugeständniß, das mehrfache Votum des leichten Wählers, welcher in verschiedenen Gemeinden Steuern zahlt, und das doppelte Votum des Familienvaters fallen zu lassen.

Der General Chanzy hat bei seinem Amtsantritt eine Proklamation erlassen, worin es heißt:

Ich komme in Eure Mitte, um die von den berühmten Männern, welche vor mir an der Spitze der Kolonie gestanden haben, vorgezeichnete Bahn des Fortschritts weiter zu verfolgen, entschlossen vorwärts zu rücken, dabei aber aufmerksam die Straße zu prüfen, damit wir die Gefahren vermeiden, welche unsern Gang verzögern, und die Täuschungen, welche das Ziel unsern Blicken verhallen. Die gegenwärtigen Einrichtungen sollen die Grundlage und der Ausgangspunkt unserer weiteren Anstrengungen sein; es ist mein Wunsch, sie vorsichtig im Sinne einer allmählichen und schließlich vollständigen Assimilation mit jenen des Mutterlandes zu entwickeln. Um dieses Ziel gewiß zu erreichen, um die Anstehung zu fördern, welche in dem wohlverstandenen Interesse Aller, der Europäer wie der Eingebornen, liegt, um Algerien groß und glücklich zu machen, dazu bedarf es erstens der Ordnung, ohne die nichts Ernüchtertes unternommen werden kann, und zweitens der Sicherheit, welche den erlangenen Erfolgen Gewähr leistet. Diese beiden Bedingungen werden, wie ich nicht bezweifle, durch die allseitige Einsicht und durch meinen festen Willen, sie gegen jeden Angriff zu schützen, eingehalten werden. Algerien wird seine Dankbarkeit für das Mutterland durch nichts besser als durch Ruhe und Arbeit bezeugen können. Ich habe also ohne Furcht die hohen Funktionen, welche mich in Eure Mitte rufen, angenommen, weil ich bei der Erfüllung meiner Aufgabe auf den Beistand der wackeren Leute reche, welche das Interesse des Landes über ihre persönlichen Wünsche stellen, auf Euer Allen Patriotismus und auch das Vertrauen, welches ich Euch nicht durch Verprechen, sondern durch Thaten einflößen will. — Chanzy, Divisionsgeneral, Zivil-Generalgouverneur von Algerien und Oberkommandant der Land- und Seetruppen.

Gleichzeitig hat der General einen Tagesbefehl an die unter sein Kommando gestellten Truppen erlassen.

Vermischte Nachrichten.

— Vom Niederrhein, 25. Juni. Der kathol. Pfarrer und Dechant Brül in Geldern wurde in seiner Eigenschaft als Garnison-Seelsorger von der Militärbehörde aufgefordert, für den verstorbenen Admiral Prinz Adalbert das bestimmte Gebet abzuhalten (dies geschieht in der Regel nach der Predigt). Pfarrer Brül weigerte sich jedoch dessen und wurde, wie die „Ref. Zg.“ mittheilt, deshalb seiner Stellung als Garnison-Seelsorger von Seiten der Militärbehörde entzogen. Die kathol. Garnison soll von jetzt an nicht mehr zur Kirche geführt werden, sondern der Kirchenseelsorger den Militärs anheimgestellt bleiben.

* Graz, 13. Juni. Frln. Natalie Walden vom Groß. Hoftheater in Karlsruhe gastirte in den letzten Tagen am hiesigen Landestheater und fand insondere ihre Leistungen als Agnes im „Gnasehen von Buchenau“ und als Louise in „Baldur“ lebhaft Anerkennung, sowohl im Publikum als von Seiten der Kritik. Die „Graz. Zg.“ und die „Tagespost“ sprechen sich übereinstimmend sehr vortheilhaft über die Leistungen und die schauspielerische Begabung der jungen Künstlerin aus.

△ Der französische Historienmaler Henri Scheyer, ein hoffnungsvoller Künstler, Nisse Ny Scheyer's und Schwager Ernst Renan's, ist in Bendig an einem Brustleiden gestorben.

Das Neue Blatt 1873, Nr. 41 ist so eben eingetroffen und enthält: „Die neue Magdalena.“ Von Wilke Collins. — „Die hundertjährige Geburtstagsfeier der deutschen Oper.“ Von Hermann Uhde. — „Von der Wiener Welt-Ausstellung.“ X. „Mein erster Eindruck von der Welt-Ausstellung.“ — „Offener Brief an die Redaktion des Neuen Blattes“ in Leipzig. Von Richard Schmitt-Cabanis. — „Ungelöste Räthsel der Geschichte.“ Der Urmacher von Spandau. Von Hubert Hubert. — „Das große Generalstabswerk.“ — „Der Bergtrah.“ Kriminalgeschichte von Erasmio v. L. — „Heitere Chronik.“ Für Haus und Herd. „Alles.“ Zu unseren Bildern. — „Wie man den Wochentag eines Datums findet.“ — „Weiblicher Grund.“ — „Vom Thomas Carlyle.“ — „Das Stereoskop des türkischen Sultans.“ — „Räthsel.“ — „Neue Bücher.“ — „Kurzweilige Briefkasten.“ — „Korrespondenz.“ — „An Illustrationen.“ Vierfüßige Künstler hinter den Coulissen. Originalzeichnung von H. Schaumann. — „Wald-einsamkeit.“ — „Doktor v. Redwitz.“ — Das Neue Blatt ist zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten für den mäßigen Preis von 15 Sgr. vierteljährlich.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

† Berlin, 30. Juni. (Schlussbericht.) Weizen per Juni 90, per Septbr. 92, Roggen per Juni 87, per Juli-August 84 1/2, per Septbr. 85 1/2, per Oktbr. 86 1/2, Rüböl per Juni 20 1/2, per Septbr. 21 1/2, Spiritus per Juni-Juli 20 1/2, per Septbr. 21 1/2, 19 Etr. 4 Sgr.

an die Chefs der Provinzialverwaltungen haben sich, der „Montagsrevue“ zufolge, bereits in vielen Provinzialstädten Hilfskomitees gebildet. Derselben Blatt zufolge läßt die geringe Inanspruchnahme der vorgeschlagenen Hilfsmittel auf eine beruhigtere Stimmung in der Provinz schließen.

Ohne Leben waren auch die Kolonial-Produktenmärkte. Zu Anfang der Woche war zwar Kaffee lebhaft gefragt, aber seitdem sind Nachrichten von großen Verschiffungen aus London angekommen und diese wie die bedeutenden Rabungen, die inzwischen auch hier angekommen sind, haben die Nachfrage niedergehalten.

Bürgerliche Rechtspflege.

Labungsvorfügungen. 456. Nr. 3813. Mannheim. J. S. der Ehefrau des Johann Georg Joss von Mannheim, geb. Knab in Mannheim, Kl. gegen ihren Ehemann, Beklagten, Ehecheidung betr., wird 1. Hr. Anwalt Dr. Beyer für den Beklagten als Amtswegen als Vertreter aufgestellt; 2. Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung über die Ehecheidungsfrage auf: Samstag den 6. September d. J., Vorm. 9 Uhr.

anderaumt, wozu der klägerische Anwalt Faas-Besenbeck und der bekl. Vertreter Dr. Beyer, sowie beide Theile in Person vorgeladen werden, die Klägerin mit dem Ansuchen, daß bei ihrem Ausbleiben die Klage auf sich beruhe, der Beklagte und dessen Vertreter mit dem Bedrohen, daß bei ihrem Ausbleiben der Rechtsstreit bis zum Urtheil fortgesetzt würde. Dies wird dem am uns unbekanntem Orten abwesenden Beklagten hiermit eröffnet.

Mannheim, den 14. Juni 1873. Groß. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer. Wund. Claus. 447. Nr. 2345. Rossbach. In Sachen des Müllers Johann Graser von Simolshausen, Klägers, gegen das Handlungshaus Gebrüder Dppenheimer in Rossbach, Beklagte, Forderung betreffend, wurde dem Kläger aufgegeben, zu beweisen:

daß Valentin Dietrich von Rosenberg unter Bezug auf eine ihm hierwegen von der beklagten Handlung erteilte Vollmacht am 21. Oktober v. J. bei dem Kläger 15 bis 20 Sacke Kernen zu 2 Zentner und um den Preis von 17 fl. den Sack gekauft habe.

Diesen Beweis hat Kläger auch durch Beilabung des Valentin Dietrich zum Streit angetreten. Derselbe soll sich über die Richtigkeit des Beweises erklären und wurde ihm für den Fall des Abklagens ein Eid über das Nichtwahrscheinliche zugesprochen.

Diese Beilabung wird hiermit verfügt und der zur Zeit schlichtige Beigeladene auf diesem Wege aufgefordert, innerhalb 4 Wochen durch einen badißchen Anwalt die von ihm verlangte Erklärung anher abgeben zu lassen, widrigenfalls die vom Kläger behauptete Thatsache für zugegeben, beziehungsweise für ihm über das Nichtwahrscheinliche zugesprochene Eid für verweigert erklärt würde.

Ingleich erhält Valentin Dietrich die Auflage, innerhalb der bezeichneten Frist einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren ihm betreffenden Verfügungen und Erkenntnisse nur an die Gerichtsstelle angeschlagen würden.

Mosbach, den 17. Juni 1873. Groß. bad. Kreisgericht, Civil-Kammer I. Nicolai. Surie. Offentliche Anforderungen. 433. Nr. 5877. Staufen. Die Gemeinde Forstheim bestit auf dortiger Gemerkung folgende Grundstücke:

III. Gewann Mattenköpfle. 6. 30 Ar 29 Meter Acker, der untere Theil rechts neben Desebach und mehreren Anstößern; 7. 15 Ar 1 Meter Acker, der untere Theil neben Ausfuchungsschlüß (früher Mattenwasser) und mehreren Anstößern; 8. 889 Ar Acker, landauf an Desebach grenzend und mehrere Anstößern; 9. 61,84 Ar Acker im oberen Mattenköpfle, rechterseits neben der Ausfuchungsschlüß (früher Mattenwasser) u. mehreren Anstößern.

IV. Gewann Untere Stabwörth. 10. 28,70 Ar Acker, neben Innerheim und mehreren Anstößern und theilweise am Sträßle gegen Rhein. V. Gewann Mittlere Stabwörth. 11. 48,76 Ar Acker, neben Innerheim und mehreren Anstößern; 12. 9,41 Ar Acker am Sträßle bei der Kesse und mehreren Anstößern.

VI. Gewann Große Gärten. 13. 17,43 Ar Acker, neben der Kesse und mehreren Anstößern. VII. Gewann Hohe Riese-Unterfeld. 14. 20,54 Ar Acker, frecht auf die Riese und Weg und mehrere Anstößern.

VIII. Gewann Unterfeld an der Straße nach Grehhausen bis zur Untern Mühle. 15. 9,38 Ar Acker, frecht auf die Straße und mehrere Anstößern. IX. Unterfeld, die alte Leimgrube Stelzen. 16. 2,86 Ar Acker, neben Weg und Bürgermeister Würste.

X. Gewann Oberfeld auf der Riese Weinackerweg. 17. 21,7 Ar Acker, neben Weg, frecht auf die Riese und mehrere Anstößern. XI. Gewann Köhle, auf das Brunnenwasser frecht. 18. 25,97 Ar Acker, neben dem Brunnenwasser und Gemeindegut; 19. 46,54 Ar Acker, neben dem Obigen und mehreren Anstößern; 20. 58 Meter Gartenland, oben im Dorfe, neben der Riese, Weg und Bürgermeister Michael Haas; 21. 3 Ar 91 Meter Almend (Acker) bei der Mühle, neben der Riese und Bürgermeister Würste.

Wegen mangelnder Erwerbsurkunden verweigert das Ortsgericht den Eintrag und die Gemähr zum Grundbuche. Es werden deshalb alle Diejenigen, welche an genannte Liegenschaften dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigens diese Rechte der Aufforderungsklägerin gegenüber verloren gehen würden.

Staufen, den 21. Juni 1873. Groß. bad. Amtsgericht. Zentner. 432. Nr. 18,681. Heidelberg. J. S. Johannes Ewie Eheleute von Mönchzell gegen unbekannt Beteiligte, Aufforderung zur Klage betr., haben Joh. Ewie Eheleute dahier vorgetragen, sie bestanden schon seit mehr als 30 Jahren ohne grundbuchsmäßigen Eintrag 94 Ruthen 30 Fuß oder 8 Ar 48 Meter Acker im Saaloch, neben beiderseits Anstößern, Gemerkung Mönchzell. Auf Antrag der Joh. Ewie Eheleute werden nun alle Diejenigen, welche an der genannten Liegenschaft in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche, lehenrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten anher geltend zu machen, widrigens diese

Ansprüche dem neuen Erwerber oder Unterpfandgläubiger gegenüber für erloschen erklärt würden. Heidelberg, den 20. Juni 1873. Groß. bad. Amtsgericht. Ehrlich. 420. Nr. 8340. Tauberbischofsheim. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 1. März d. J., Nr. 3187, Rechte und Ansprüche der dort genannten Art an die dort erwähnten Grundstücke innerhalb der bestimmten Frist nicht geltend gemacht worden sind, werden solche dem katholischen Kirchenfond Gerchsheim gegenüber für erloschen erklärt. Tauberbischofsheim, den 23. Juni 1873. Groß. bad. Amtsgericht. Eifner. 421. Nr. 8341. Tauberbischofsheim. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 1. März d. J., Nr. 3188, Rechte und Ansprüche der dort genannten Art an die dort erwähnten Grundstücke innerhalb der bestimmten Frist nicht geltend gemacht worden sind, werden solche der katholischen Pfarrei Gerchsheim gegenüber für erloschen erklärt. Tauberbischofsheim, den 23. Juni 1873. Groß. bad. Amtsgericht. Eifner. 426. Nr. 8588. Waldkirch. J. S. Nikolaus Lentle, Bauer von Jach, gegen Tagelöhner Josef Fijcher Eheleute und gegen Tagelöhner Josef Werner in Jach, Ablösung eines Weidrechtes betr. Beschluß: Nikolaus Lentle, Bauer von Jach, auf dessen Hofgut den beiden Beklagten je hälftig das Recht zusteht, 16 Stüd Rindvieh und 14 Stüd Hiegen in dem Wilden Berge, wo es ihnen anständig ist, auf die Weide treiben zu dürfen, hat gemäß dem Gesetze vom 31. Juli 1848 die Ablösung der Weidrechte betr., das Verfahren über die Ablösung dieser Weidrechte eingeleitet. Denjenigen, welche an dem Ablösungskapital irgend ein Recht zu haben glauben, wird hiermit zur Wahrung desselben eine Frist von 3 Monaten anderaumt, unter dem Androhen des Nachtheils, daß sie sich sonst lediglich an die Weidberechtigten zu halten haben. Waldkirch, den 25. Juni 1873. Groß. bad. Amtsgericht. Speri. Erbvorladungen. 410. Krauthelm. Franz Wilhelm Schneider von hier, zur Zeit in Amerika, unbekannt wo sich aufhaltend, ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Schwester Katharina Wilhelm, ledig, und seiner Mutter Anton Wilhelm's Wittve von hier betreten und wird zur Empfangnahme derselben mit dem Ansuchen öffentlich vorgeladen, daß wenn er sich nicht innerhalb 3 Monaten dahier meldet, sein Erbtheil Denjenigen zugewendet werden wird, welchen solcher zugewendet wird, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre. Krauthelm, den 22. Juni 1873. Der Groß. Notar. J. Meizner. 408. Gernsbach. Heinrich und Ignaz Fritsch, beide gebürtig von Forbach, von denen der Erstere mit Hinterlassung eines Kindes gleichen Namens und einer dem Namen nach hier unbekanntem Wittve in New-York, Letzterer aber im nordamerikanischen Krieg als Soldat geflohen ist, sind zum Nachlaß ihrer Mutter, der Richard Fritsch Ehefrau, Rosalie, geb. Wunsch, traut Geheles, als Erben mitberufen. Da deren jetziger Aufenthalt dahier nicht bekannt ist, so werden sie oder ihre etwaigen Rechtsnachfolger hiermit aufgefordert,

binnen 3 Monaten zur Erbtheilung und Empfangnahme ihres Erbtheils bei dem unterzeichneten Notar zu melden, widrigenfalls solcher lediglich Denjenigen zugewendet würde, welchen er zugewendet wird, wenn die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbansfalls, nicht mehr am Leben gewesen wären. Gernsbach, den 25. Juni 1873. Der Groß. Notar. Wiesler. 454. Nr. 354. Kenzingen. Gottlieb Grafmüller, Zimmermann von Freiamt, längst verstorben, nach Kleinfassen ausgenandert, ist zur Erbschaft auf Ableben seiner Tante Anna Maria Grafmüller, ledige Tagelöhnerin, von Kenzingen in Freiamt mitberufen. Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten zur Mitwirkung bei den Theilungsverhandlungen zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugewendet würde, welchen sie zugewendet wird, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Kenzingen, den 27. Juni 1873. Der Groß. Notar. Straub. 424. Schwarzach. Wilhelm Eßig von Schwarzach, welcher vor langer Zeit nach Amerika ausgenandert ist und dessen Aufenthalt zur Zeit nicht ermittelt werden kann, ist zur Erbschaft seines verlebten Vaters Josef Eßig Landwirths von hier, betreten, und wird hiermit zu den Theilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten öffentlich anher vorgeladen, daß im Falle seines Nichterscheinens die Erbschaft Denjenigen zugewendet würde, welchen sie zugewendet wird, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr gelebt hätte. Schwarzach, den 26. Juni 1873. Der Groß. Notar. Eichel. Strafrechtspflege. Radungen und Forderungen. 440. Nr. 1573. Neukurs-Kammer. Freiburg. J. U. S. gegen Karl Kreider von Hintertodmoos wegen Unterschlagung. Die Groß. Staatsanwaltschaft hat gegen das freisprechende Urtheil des Groß. Amtsgerichts Breisach vom 29. April d. J. den Rekurs angemeldet und gebeten, unter Abänderung dieses Urtheils den Angeklagten die Unterthelung für schuldig zu erklären und denselben zu einer angemessenen Gefängnißstrafe zu verurtheilen. Der Angeklagte, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird hiermit mit dem Ansuchen in Kenntniß gesetzt, daß Tagfahrt zur öffentlichen mündlichen Verhandlung über den Rekurs auf Samstag den 12. Juli d. J., Früh 11 Uhr, angeordnet ist; der Angeklagte dabei mitzuerstehen habe, und daß im Falle seines Ausbleibens die Verhandlung gleichwohl stattfinden werde. Freiburg, den 25. Juni 1873. Groß. Kreis- und Hofgericht. Wilhelm. 441. Nr. 1543. Mannheim. J. U. S. gegen Felix Weichenmoser von Nidenbach und Genossen wegen Betrags und Erpressung zur öffentlich mündlichen Verhandlung über die von Groß. Staatsanwalt gegen das

Urtheil der Strafkammer des Groß. Kreis- und Hofgerichts Konstanz vom 10. Mai d. J. ergiffene Nichtigkeitsbeschwerde ist Tagfahrt auf Samstag den 12. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, anderaumt, wozu der verurtheilte Mitangeklagte Wilhelm Fritsch mit dem Ansuchen, dessen Aufenthalt unbekannt ist, mit der Auflage, persönlich zu erscheinen oder sich durch einen Anwalt vertreten zu lassen und mit dem Ansuchen vorgeladen wird, daß bei seinem oder seines Vertreters Ausbleiben die Verhandlung gleichwohl vorgenommen würde. Mannheim, den 28. Juni 1873. Groß. bad. Oberhofgericht. Dittler. v. Westhof. 439. Nr. 8517. Tauberbischofsheim. Gegen Alexwiv Donatus Wohlfarth von Jimpfingen ist gemäß § 380, Abs. 3 des R. St. G. B. von Groß. Bezirksamt dahier wegen unerlaubter Auswanderung Anklage erhoben und eine Geldstrafe von 20 Thalern und Verfallung in die Kosten des Strafverfahrens beantragt. Zur Hauptverhandlung wird Tagfahrt auf Mittwoch den 16. Juli, Vormittags 9 1/2 Uhr, angeordnet, wozu Alexwiv Donatus Wohlfarth mit dem Bedrohen vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben Erkenntniß nach Lage der Akten ergehen wird. Tauberbischofsheim, den 26. Juni 1873. Groß. bad. Amtsgericht. Eifner. Verm. Bekanntmachungen. W. 685. 1. Reunfischen. Steigerungsankündigung. In Folge richtiger Verfügung werden dem Landwirth Philipp Brenner in Nidelsbach die nachverzeichneten Liegenschaften in der Gemerkung Nidelsbach am Donnerstag den 10. Juli 1873, Vormittags 10 Uhr, im Rathhause zu Nidelsbach öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird, nämlich:

Table with 4 columns: Lot number, Description, Area, and Price. Lot 1: ein einfaches Wohnhaus mit Keller nebst Scheuer und Stallung unter einem Dach; ferner 36 Ruthen Hausgarten einschließlich des Fließes, worauf die Gebäude stehen, sowie 87,62 Ruthen Hofraute, ander Ortsstraße gelegen. Price: 1650 fl. Lot 2: 4 Morgen 3 Viertel 17 1/2 Ruthen Ackerland in 26 Parzellen. Price: 1363 fl. Lot 3: 1 Morgen 2 Viertel 17 1/2 Ruthen Wiesen in 37 Parzellen. Price: 457 fl. Lot 4: 34 1/2 Ruthen Gartenland in 7 Parzellen. Price: 132 fl. Gesamtanfang: 3602 fl.

Dreitausend sechshundert zwei Gulden. Hievon erhält zugleich der an unbekanntem Orte abwesende Unterpfandgläubiger, Herr Bezirksförster Kemmig in Heidelberg, bezug dessen Rechtsnachfolger zur Anmeldung seiner Forderung unter Pinnelung der Auforderung Nachricht, einen hier wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Benachrichtigungen und Verfügungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei selbst bekannt wären, an der Gerichtsstelle in Eberbach angeschlagen werden. Reunfischen, den 10. Juni 1873. Der Groß. Vollstreckungsbeamte: Reiss, Notar.